

# Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



**Amt**  
Tiefbauamt

**Berichterstatter (Amtsleiter)**  
Haffelder, Erich

**Sachbearbeiter**  
Haffelder, Erich

**Vorlagennummer**  
114/2018

**Aktenzeichen**  
50.1.1

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Termin</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gremium</b> Technischer Ausschuss Gemeinderat	15.11.2018 22.11.2018	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

**Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer**  
Gemeinderatsitzung am 28.09.2017, Vorlage Nr. 095/2017

**Anzahl der Anlagen: -/-**

**Betreff:**  
**Erschließung BG „Waldäcker“ , Babstadt**  
**hier: Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben und Nachfinanzierung der Mehrausgaben im Haushaltsplan 2019**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 120.000 € für die Erschließungsmaßnahme BG „Waldäcker“ in Babstadt (6300-950000.171 für den 2. und 3. BA) im Haushaltsjahr 2018 zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung der Mehrausgaben in Höhe von 235.000 € im Haushaltsplan 2019 (1. BA HHSt. 6300-950000.170: 210.000 €; und 2. mit 3. BA HHSt. 6300-950000.171: 25.000 €) zu.

**Sachverhalt:**

Für die Erschließungsmaßnahme Baugebiet „Waldäcker“ in Babstadt ist im Haushaltsplan 2018 ein Gesamtausgabebedarf von 1.191.300 € für den 1. Bauabschnitt und 1.232.000 € für den 2. und 3. Bauabschnitt ausgewiesen bzw. finanziert.

Nach der aktuell vorliegenden Kostenprognose für die Gesamterschließungsmaßnahme mit den archäologischen Untersuchungen reichen die für das Haushaltsjahr 2018 zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus.

- Die archäologischen Rettungsgrabungen haben sich gegenüber dem im Juli 2017 angenommenen Untersuchungszeitraum von 12 Monate auf 16 Monate erhöht. Dadurch entstehen zusätzliche Kosten für das Büro fodilus GmbH in Höhe von ca.

250.000 €. Aktuell liegen die noch zu erwartenden prognostizierten Kosten bei ca. 357.000 €.

- Weiter erhöhen sich auch die Mietkosten für den Bagger mit Bedienung für die Grabarbeiten auf ca. 40.000 €.
- Auf Privatgrundstücken sind außerplanmäßige Bodenverdichtungsaufwendungen bei Wohnbebauungen ohne Keller infolge der gegenüber den Gebäudegründungen tiefer liegenden archäologischen Grabungen erforderlich. Die angenommenen Aufwendungen liegen hier bei ca. 50.000 €.
- Aus dem 1. Bauabschnitt steht noch die Schlusszahlungen an die Fa. L. Weiss für die Erschließungsarbeiten aus. Nach den derzeit beim Ing.-Büro vorliegenden ungeprüften Schlussrechnungsunterlagen liegen die Restforderungen für den Straßenbau noch bei ca. 180.000 €.
- Die für den Straßenbau im 1. bis 3. Bauabschnitt ausstehenden Vergütungen für Ingenieurleistungen wurden auf ca. 38.000 € berechnet.
- An die Fa. Mackmull sind für den 2. und 3. Bauabschnitt noch Restbeträge einschließlich der Kostenerhöhungen aufgrund der durch die archäologischen Untersuchungen begründeten Bauzeitverzögerungen in Höhe von ca. 120.000 € zu erwarten.

Die aktuell prognostizierten noch ausstehenden Gesamtkosten liegen demnach bei ca. 785.000 €.

Derzeit stehen im Deckungskreis für die Bauabschnitte 1 bis 3 (HHSt. 6300-950000.170 für 1. BA und 6300-950000.171 für 2. und 3. BA) für das Haushaltsjahr 2018 noch ca. 180.000 € zur Verfügung. Von Seiten der Verwaltung wird bis Ende Dezember 2018 mit einem Mittelabfluss für den 2. und 3. BA in Höhe von ca. 300.000 € gerechnet. Dadurch werden im Haushaltsjahr 2018 überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 120.000 € benötigt (HHSt. 6300-950000.171). Im Haushaltsplanentwurf 2019 sind für den 1. BA (6300-950000.170) keine weiteren Mittel und für den 2. BA (6300-950000.171) als Nachfinanzierung 230.000 € für 2019 und 20.000 € für 2020 vorgesehen.

Der danach noch zu erwartende Differenzbetrag für das Haushaltsjahr 2019 liegt bei ca. 235.000 € und ist über die Änderungsliste in die endgültige Haushaltsplanung 2019 einzuplanen (1. BA 6300-950000.170: 210.000 €; 2. BA 6300-950000.171: 25.000 €).